

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanveboh in Eibenstock.

41. Jahrgang.

**Nr. 71.**

**Dienstag, den 19. Juni**

**1894.**

Nachdem die Bezirksversammlung zu Schwarzenberg beschlossen hat, die zur Bestreitung der Ausgaben für Bezirkszwecke im laufenden Jahre noch erforderliche, durch Einnahmen nicht gedeckte Summe durch Bezirkssteuer zu erheben und das Cataster zur Einhebung der letzteren aufgestellt worden ist, werden die beitragspflichtigen Gemeinden und Gutsbezirke hiervon mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß das Cataster für die Beteiligten zur Einsichtnahme innerhalb 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, an Canzlei stelle der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft ausliegt und daß Widersprüche dagegen vor Ablauf dieser Frist schriftlich unter Begründung und Angabe von Beweismitteln hier anzubringen sind.

Schwarzenberg, den 12. Juni 1894.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fhr. v. Wirking.

Diejenigen Gemeinden des Bezirks, welche zur Begründung oder Erweiterung einer Volksbibliothek für das laufende Jahr eine Beihilfe aus Staatsmitteln wünschen, haben ihre Gesuche bis

**zum 30. Juni 1894**

anher einzureichen.

Die Gesuche müssen enthalten:

- 1) wer Eigentümer der Bibliothek ist,
- 2) wer dieselbe verwaltet,
- 3) wie viele Bände dieselbe umfaßt,
- 4) wann dieselbe begründet worden ist,
- 5) wie dieselbe benutzt wurde,
- 6) welche Beiträge derselben von der Gemeinde u. bisher zugesprochen und welcher Beitrag für das laufende Jahr von letzterer bewilligt worden ist und
- 7) wieviel die Gemeinde seither an Staatsbeihilfen erhalten hat.

Später eingehende Gesuche können im laufenden Jahre keine Berücksichtigung finden.

Schwarzenberg, am 15. Juni 1894.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fhr. v. Wirking.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes **August Friedrich Fuchs** in **Schönheide** wird heute am 31. Mai 1894, Nachmittag 1/2 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **23. Juni 1894** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 9. Juli 1894, Vormittag 11 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinenschuldnern zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache

abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Juni 1894 Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.**

Siebrat, Ass.

Bekannt gemacht durch: **Alt. Friedrich, G. S.**

## Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden, welche im 1. Halbjahre Lieferungen für die Stadt gehabt oder Arbeiten für sie ausgeführt haben, fordern wir hiermit auf, hierüber, soweit dies noch nicht geschehen, bis spätestens **Ende dieses Monats** die Rechnungen einzureichen.

Ueberhaupt ist uns die Einreichung der Rechnung sofort nach Fertigstellung einer Arbeit oder erfolgter Anlieferung stets erwünscht.

Eine Nachlässigkeit nach dieser Richtung hat die Uebergehung des betr. Gewerbetreibenden bei Arbeitsvergebungen zur Folge.

Eibenstock, den 15. Juni 1894.

**Der Rath der Stadt.**

**Dr. Körner.**

Beger.

## Bekanntmachung.

Wegen Einlegen von Gasröhren ist die **Winklerstraße** von heute ab bis zur Beendigung der Arbeiten für den **Fahrverkehr gesperrt.**

Eibenstock, am 18. Juni 1894.

**Der Rath der Stadt.**

**Dr. Körner.**

## Gras-Versteigerung auf Schönheider Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung auf den Kunstwiesen des **Schönheider Staatsforstreviers**, lit. m. n. o am Silberbach soll

**Dienstag, den 26. Juni 1894**

gegen sofortige Bezahlung sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

**Zusammenkunft:** Vormittags 9 Uhr bei der Station Wiltschhaus, Agt. Forstrevierverwaltung Schönheide und Agt. Forstrentamt Eibenstock, Francke, am 13. Juni 1894. J. B.: Brückner.

## Gras-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung der Kunstwiesen des **Auersberger Forstreviers**, lit. a. Gög- und Prügnerwiese, b. am Bräunelbächel, c. Mennelwiese, d. Schießplatzwiese und lit. f. m. soll

**Mittwoch, den 27. Juni 1894**

gegen sofortige Bezahlung, sowie unter den vor Beginn der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

**Zusammenkunft:** früh 8 Uhr am Bräunelbächel, A. Forstrevierverwaltung Auersberg i. Eibenstock u. A. Forstrentamt Eibenstock, Lehmann, am 14. Juni 1894. J. B.: Brückner.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Sonntag Vormittag 11 1/2 Uhr fand in Berlin die feierliche Grundsteinlegung zum neuen Dome statt. Anwesend waren die Majestäten, die Prinzen des königlichen Hauses und andere zur Zeit dort anwesende Prinzen, sowie die Generalität, die Minister und die Spitzen der Behörden. Domprediger Bieragge hielt die Festansprache. Hierauf erfolgte die Verlesung der Stiftungsurkunde, welche alsdann in den Grundstein gelegt wurde. Die Majestäten vollzogen drei Hammerschläge und hierauf auch die drei ältesten kaiserlichen Prinzen. Gesang und Gebet schlossen die Feier.

— Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck wird der „Allgem. Ztg.“ im Gegensatz zu allarmirenden Nachrichten anderer Blätter aus Berlin geschrieben: „Gegenüber allen Meldungen über ein angeblich ungünstiges Befinden des Fürsten Bismarck sei festgestellt, daß der Fürst, abgesehen von zeitweise auftretenden Gesichtschmerzen, sich vortrefflich befindet u. täglich bei Regenwetter, zwei längere Spaziergänge unternimmt. Unrichtig ist ferner, daß der Fürst unbedingter Ruhe bedürftig sei. Täglich sind Gäste in Friedrichsruh, denen er sich in heiterster Laune wid-

met; nur der Empfang von Massendeputationen wird vermieden. Die Reise nach Barzin ist nur verschoben worden, weil der Fürst bei dem andauernden Regen kein Bedürfnis nach Barzins Abgeschiedenheit empfindet.

— Wegen Feststellung des Gesegentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs finden zur Zeit im Reichsamt des Innern kommissarische Beratungen zwischen den Vertretern des letztgenannten Reichsamtes und des Reichsjustizamtes statt. In industriellen Kreisen ist man namentlich darauf gespannt, ob bei dieser Gelegenheit auch die Frage des Mißbrauchs des Geschäfts- und Fabrikgeheimnisses Berücksichtigung finden wird.

— Wilhelmshaven, 16. Juni. Ein wichtiger Tag für die Geschichte der deutschen Marine ist der 17. Juni d. J. Just vor 25 Jahren, am 17. Juni 1869 war es, daß König Wilhelm das Jadegebiet besuchte, den dortigen Kriegshafen einweihete und der um den Hafen entstehenden Stadt den Namen Wilhelmshaven verlieh. Was die Wahl des Namens betrifft, mag aus Anlaß des Erinnerungstages eine Eingabe der Bergessenheit entrissen werden, die in dieser Veranlassung der Kommissar Preußens bei dem Abschlusse des Staats-

vertrages vom 20. Juli 1863, der damals bereits außer Dienst befindliche Direktor in der Admiralität, Dr. Gaebler, an König Wilhelm I. richtete. Derselbe erinnerte daran, wie der König, als der Vertrag mit Oldenburg an dem Widerstande des Finanzministers v. Bodelschwingh zu scheitern drohte, dem Plane seine mächtige Intervention habe zu Theil werden lassen und unter Billigung der von Dr. Gaebler ihm vortragenden Ansicht die prophetischen Worte gesprochen habe: „Dann wird auch die Devise der Hohenzollern zur Wahrheit gemacht: von Zöllern auf dem Felsen zu Zöllern am Meer.“ Wenn auch der von Dr. Gaebler zum Gedächtniß an diesen Ausdruck vorgeschlagene Name „Zöllern am Meer“ der ausblühenden Hafenstadt bei ihrer Taufe nicht verliehen wurde, so läßt sich doch dem Gedanken warme Begeisterung für das durch den Vertrag von 1863 begonnene Werk nicht absprechen und er hätte eben so sehr wie der Name Wilhelmshaven daran erinnert, daß das deutsche Vaterland dem Zöllernhause seinen für die Entwicklung der Marine so überaus wichtigen Stützpunkt an der Nordsee verdankt. Der Name Wilhelmshaven ist zum erstenmal bei der Einweihung des Kriegshafens am 17. Juni 1869 auf den Molten der alten Hafeneinfahrt genannt worden, doch findet